

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „Mikael“ vom 23. September 2019 19:49

Wohl alles richtig. ABER: Auch für Lehrer gilt das "Recht am eigenen Bild". Und keiner kann mir erzählen, dass Lehrer "Personen der Zeitgeschichte" sind, oder dass ein "öffentliches Interesse" daran besteht, dass sich ein Lehrer fotografieren lassen muss. Daher: Es läuft wohl auf eine Dichotomie hinaus: Wer sich als Lehrer im schulischen Kontext fotografieren lässt, hat praktisch kaum eine Kontrolle darüber, was mit dem Bild passiert. Die Alternative ist dann, sich gar nicht mehr fotografieren zu lassen. Muss jeder selbst entscheiden.

Gruß !